

Gemeinde Spiekeroog

Liegenschaften, Hoch- und Tiefbau

Vorlagen-Nr.
01/067/2022**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bausschuss der Gemeinde Spiekeroog	11.08.2022	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	23.08.2022	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	31.08.2022	

Betreff:**Beratung und Beschluss über Ausnahme von der Veränderungssperre (Nebengebäude)****Sachverhalt:**

Im Rahmen einer Bauvoranfrage, Vorlage 01/117/2021, wurde die baurechtliche Möglichkeit der Errichtung des Nebengebäudes geprüft. Ergebnis der Prüfung was, dass es sich bei der Maßnahme um eine baugenehmigungsfreie Errichtung, unter Einhaltung der maximalen Längen der Grenzbebauung, eines Nebengebäudes handelt. Eine Ausnahme von der Veränderungssperre wurde dabei aber nicht erteilt. Der Bauherr ersucht jetzt um diese Ausnahme, um das Nebengebäude errichten zu können.

Öffentliche Belange stehen der Errichtung des Nebengebäudes nicht entgegen. Damit eine Ausnahme von der Veränderungssperre zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB wird erteilt. Auf die Einhaltung der maximalen Längen der Grenzbebauung gemäß NBauO wird hingewiesen, sowie darauf, dass diese nur durch Abriss bestehender Nebengebäude eingehalten werden.

Spiekeroog, den 16.08.2022	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Koffinke, Björn)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Grenzbebauung mit neuem Nebengebäude_20220717